

E-Mail genehmigung@kv-rlp.de
Fax 06131 326-327
Telefon 06131 326-326

www.kv-rlp.de/685923

A N T R A G
auf Genehmigung zur Ausführung von angeordneten Hilfeleistungen
durch den nicht-ärztlichen Praxisassistenten sowie die Abrechnung
dieser delegierten Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen
Versorgung durch HAUSÄRZTE gemäß EBM Kapitel 38

Anlage 8 des BMV-Ä (Delegations-Vereinbarung)
EBM Abschnitt 38.3

Beantragt wird die Genehmigung zur Ausführung von angeordneten Hilfeleistungen durch den nicht-ärztlichen Praxisassistenten, der in Abwesenheit des Hausarztes in Alten- oder Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen auf ärztliche Anordnung tätig wird und die Abrechnung dieser Leistungen in der vertragsärztlichen Versorgung.

I. Angaben zum Antragsteller

Titel Vorname Name

LANR

E-Mail-Adresse

II. Angaben zur Betriebsstätte

Bezeichnung

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Telefon

BSNR

Die Genehmigung für die Betriebsstätte (BSNR) umfasst alle zugeordneten Nebenbetriebsstätten (NBSNR).

V. Erklärung

- Delegierbare Leistungen zum Zweck der Versorgung in Alten-/ Pflegeheimen oder anderen beschützenden Einrichtungen dürfen durch den nicht-ärztlichen Praxisassistenten erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn die hierfür erforderliche schriftliche Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung durch die KV RLP erteilt wurde. Eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich. Die Voraussetzungen des EBM sind zusätzlich zu beachten.
- Es ist sicherzustellen, dass die Praxisassistenz über die notwendige Qualifikation und Sorgfalt zur Durchführung der Hilfeleistungen auf Anordnung des Arztes verfügt. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die NÄPa eine Fortbildung zu den Themen Notfallmanagement, Digitalisierung und Telemedizin gemäß § 7 der Delegationsvereinbarung alle 3 Jahre wiederholt. Die KV RLP behält sich vor den Kursnachweis anzufordern.
- Die Betriebsstätte wird die KV RLP über alle Änderungen informieren, welche die Erfüllung der in Anlage 8 des BMV-Ä (Delegations-Vereinbarung) und EBM Kapitel 38 genannten Anforderungen betreffen. Insbesondere davon betroffen sind Änderungen im Beschäftigungsverhältnis der nicht-ärztlichen Praxisassistenz.

Der Unterzeichner versichert die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Datum

Unterschrift/Stempel des Vertragsarztes
Ärztlicher Leiter des MVZ